

II-1480 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI.Gesetzgebungsperiode

16.5.1968

761/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Libal und Genossen  
an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung,  
betreffend Leitende Ärzte bei den Landesinvalidenämtern.

-.-.-.-

Aus gegebenem Anlaß richten die unterzeichneten Abgeordneten an  
die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Wie ist die Tätigkeit des Leitenden Arztes eines Landesinvalidenamtes, von der das Schicksal zahlreicher Kriegsbeschädigter und Hinterbliebener abhängt, rechtlich geregelt?
- 2) Wurden im Zusammenhang mit dieser rechtlichen Regelung Verordnungen erlassen, und was ist deren Inhalt?
- 3) Wer ist berechtigt, dem Leitenden Arzt Weisungen zu geben
  - a) betreffend rein medizinische Beurteilungen,
  - b) die Zahl, Reihenfolge und Erstellung von Gutachten, durch die unter Umständen die Aussagen in eine bestimmte Richtung gelenkt werden können,
  - c) betreffend Verfahrensfragen?
- 4) Gibt es in Österreich einschlägige Lehrkanzeln, mit denen das Sozialministerium bzw. die Landesinvalidenämter in Kontakt stehen?

-.-.-.-